

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktueller Stand

Musikgymnasium für musikalisch Hochbegabte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit sie weiterhin an der Einrichtung eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums für Hochbegabte festhält;
2. welche Sondierungsgespräche dazu an welchen Standorten mit welchen Gesprächspartnern stattgefunden haben und welche Zwischenergebnisse bzw. Ergebnisse dazu vorliegen;
3. inwieweit es bereits kommunale Beschlüsse zur Einrichtung eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums für Hochbegabte gibt und welche Konzeption des Musikgymnasiums diese gegebenenfalls vorsehen;
4. welche Kosten bei der Einrichtung eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums für Hochbegabte voraussichtlich entstehen würden, aufgeschlüsselt nach Kostenarten, u. a. Investitionskosten (Schule, Internat), Personalkosten (pädagogisches Personal, Internatspersonal, Verwaltungspersonal), Sachmitteln, Schulbetriebskosten;
5. inwieweit diese Kosten bei der Einrichtung eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums für Hochbegabte vollständig vom Land getragen würden und falls nein, welchen Anteil sie von der Standortkommune/dem Kreis erwarten würde;

6. inwieweit es zutrifft, dass bei der Konzeption der Musikgymnasien in Baden-Württemberg in Form eines Modells, bei dem bereits bestehende Musikgymnasien mit den Musikschulen und -hochschulen vor Ort kooperieren, die Förderung der musikalisch Hochbegabten des Landes gleich qualifiziert, aber zu finanziell günstigeren Konditionen erfolgen kann.

03.12.2009

Rastätter, Dr. Splett, Sckerl, Neuenhaus,
Untersteller, Walter, Sitzmann GRÜNE

Begründung

Bei der Beratung der Anträge der Abgeordneten Renate Rastätter (GRÜNE), Andrea Krueger (CDU) und Manfred Groh (CDU) zum Thema Musikgymnasium (Drucksachen 14/3989, 14/4038 und 14/4143) im Schulausschuss des Landtags am 29. April 2009 kristallisierte sich heraus, dass für eine bessere Förderung von musikalisch Hochbegabten Kooperationsmodelle zwischen Musikhochschulen, Musikprofilgymnasien und Musikschulen favorisiert wurden. Dennoch hält die Landesregierung offenbar an der Einrichtung eines eigenständigen Landesgymnasiums für musikalisch Hochbegabte mit Internat fest. Der Staatssekretär führte aus, dass noch keine Grundsatzentscheidung seitens der Landesregierung vorliege, sondern das politische Ziel des Kultusministeriums sei, auf dem Wege der Sondierung zu eruieren, wo ein möglicher Standort für ein solches Gymnasium vorhanden sei. Mit dem vorliegenden Antrag soll der Stand der Entwicklung im Detail abgefragt werden angesichts der Fülle der vorliegenden Fragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 Nr. 54-6411.50/285/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *inwieweit sie weiterhin an der Einrichtung eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums für Hochbegabte festhält;*

Im Vordergrund der Überlegung der Landesregierung steht die optimale Förderung musikalisch hoch begabter Schülerinnen und Schüler. Hierzu bedarf es noch weiterer konzeptioneller Arbeiten, die unter anderem die Einrichtung eines eigenständigen Landesgymnasiums beinhalten.

2. *welche Sondierungsgespräche dazu an welchen Standorten mit welchen Gesprächspartnern stattgefunden haben und welche Zwischenergebnisse bzw. Ergebnisse dazu vorliegen;*

Gespräche wurden mit Verantwortlichen der Städte Trossingen, Karlsruhe und Stuttgart geführt. In Karlsruhe wurden verschiedene Liegenschaften, die sich im Eigentum der Stadt oder des Landes bzw. in privater Hand befinden, hinsichtlich der Eignung und des vorhandenen Potenzials zur Unterbringung eines Landes-

gymnasiums für Musik in Augenschein genommen. Eine Entscheidung über die Unterbringung eines Landesgymnasiums für Musik in einer bestimmten Liegenschaft ist nicht erfolgt.

3. inwieweit es bereits kommunale Beschlüsse zur Einrichtung eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums für Hochbegabte gibt und welche Konzeption des Musikgymnasiums diese gegebenenfalls vorsehen;

Die Verwaltung der Stadt Karlsruhe hat dem Land gegenüber Offenheit und Gesprächsbereitschaft zur Umsetzung der Idee eines Musikgymnasiums mit Internat in Kooperation mit der Hochschule für Musik Karlsruhe und dem Badischen Konservatorium (Musikschule der Stadt Karlsruhe) signalisiert. Die Stellungnahme der Verwaltung zu einem entsprechenden Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 23. Juni 2009 wurde am 21. Juli 2009 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu einem Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion der Stadt Stuttgart vom 19. Dezember 2008 wurde von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen: Die Stadt Stuttgart unterstützt als Schulträgerin die Einrichtung eines Musikgymnasiums – genauer eines Gymnasialzuges für musikalisch Hochbegabte – am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart. Ein Gemeinderatsbeschluss liegt nicht vor.

4. welche Kosten bei der Einrichtung eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums für Hochbegabte voraussichtlich entstehen würden, aufgeschlüsselt nach Kostenarten, u. a. Investitionskosten (Schule, Internat), Personalkosten (pädagogisches Personal, Internatpersonal, Verwaltungspersonal), Sachmitteln, Schulbetriebskosten;

5. inwieweit diese Kosten bei der Einrichtung eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums für Hochbegabte vollständig vom Land getragen würden und falls nein, welchen Anteil sie von der Standortkommune/dem Kreis erwarten würde;

Bei Einrichtung eines Landesgymnasiums für Musik würden Kosten für bauliche Investitionen, das notwendige Lehr- und Verwaltungspersonal, die sächliche Ausstattung sowie den laufenden Betrieb der Schule anfallen. Zur Höhe dieser Kosten können derzeit keine Aussagen gemacht werden. Diese sind von der baulichen Umsetzung (Neubau oder Erwerb und Umbau eines Gebäudes für Zwecke des Landesgymnasiums für Musik), der pädagogischen Konzeption und Größe der Einrichtung abhängig. Hierzu und zur Frage der Trägerschaft eines Landesgymnasiums einschließlich der Kostentragung gibt es keine Festlegungen.

6. inwieweit es zutrifft, dass bei der Konzeption der Musikgymnasien in Baden-Württemberg in Form eines Modells, bei dem bereits bestehende Musikgymnasien mit den Musikschulen und -hochschulen vor Ort kooperieren, die Förderung der musikalisch Hochbegabten des Landes gleich qualifiziert, aber zu finanziell günstigeren Konditionen erfolgen kann.

Den bereits bestehenden Musikprofilgymnasien liegt ein grundlegend anderes Konzept zugrunde als einem Gymnasium für musikalisch Hochbegabte. Die Lehrinhalte eines Hochbegabtenzugs an einem bestehenden Musikprofilgymnasium würden mit denen eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums übereinstimmen, Unterschiede bestünden in der Unterrichts- und Schulstruktur.

Die derzeitigen Überlegungen sind noch nicht konkret genug, um verlässliche Aussagen über den Ressourcenbedarf und eine damit verbundene Kostenschätzung vornehmen zu können.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor